

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 36 (1891)  
**Heft:** 42

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins  
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 42.

Erscheint jeden Samstag.

17. Oktober.

**Redaktion.**

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster; G. Stucki, Lehrer an der Mädchensekularschule, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern. — Mitteilungen sind gefl. an den Erstgenannten, Rezensionsschriften an die Expedition oder die Redaktion einzusenden.

**Abonnement und Inserate.**

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich. Annoncen-Regie: Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co., Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Turnlehrer und Exerzier-Reglement. — Basellandschaftliche Konferenz. — Korrespondenzen. — Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen. V. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

## Turnlehrer und Exerzier-Reglement.

(Eingesandt.)

Die Wichtigkeit des Gegenstandes mag es entschuldigen, wenn in Nachfolgendem auf das Hauptthema des letzten schweizerischen Turnlehrertages: Ordnungsübungen und eidgenössisches Exerzier-Reglement zurückgegriffen wird. Die „Lehrerzeitung“ hat zwar über die Verhandlungen schon berichtet, jedoch nur summarisch und ohne die Winke, die zu völligem Verständnis der Streitfrage für den nicht völlig Eingeweihten nötig scheinen.

Bekanntlich setzt sich unser Unterrichtsturnen aus Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen zusammen. Man befasst unter Ordnungsübungen jene Bewegungsformen, welche es ermöglichen, die Turnenden zu Reihen und Rotten aufzustellen, Reihen und Rotten zum Reihenkörper zu verbinden, mit dem Reihenkörper Bewegungen wie Gehen, Marschiren, Schwenken, die Richtung ändern u. dgl. auszuführen, den Reihenkörper wieder aufzulösen etc. Jahre hindurch war für die hier in Frage kommenden Bewegungsformen das Spiesssche System massgebend, das eine reiche Zahl von Ordnungsübungen enthält. Nach und nach aber trat eine Gegnerschaft empor. Sie redete von Tändelei und von Verkünstelung, forderte für die Knaben kräftigere Kost und verlangte angesichts der dem Turnen so karg zugemessenen Zeit Einschränkung der Ordnungsübungen auf das Nötigste. Die Vertreter des Systems widersprachen, vermochten aber etwelche Minderung derselben nicht zu hindern. Immerhin kam die Frage noch nicht zum völligen Austrage, wie weit ohne Schädigung des Turnens von den Spiessschen Ordnungsübungen Abstand genommen werden dürfe. Eine kompetente Entscheidung erschien in weiteren Kreisen erwünscht, das Erscheinen des neuen schweizerischen Exerzier-Reglementes gab den unmittelbaren Anstoss, das Thema „Ordnungsübungen“ aufs neue und am besten Orte, am diesjährigen schweizerischen Turnlehrertage in Behandlung zu ziehen. Dass die Frage zunächst in Basel aufgegriffen und unter dem Gesichtspunkte des neuen Exerzier-

Reglementes betrachtet wurde, kann dem nicht überraschend sein, der Basels Interesse für die militärische Vorbildung, in Sonderheit dessen Interesse für das Turnen und die vielfach gegensätzlichen Anschauungen würdigt, die daselbst unter den Männern vom Fache selber über den Turnbetrieb bestehen.

Der vom Basler Turnlehrerverein ausersehene Referent, Herr Reallehrer C. Alder kam an Hand seiner persönlichen Anschauungen und unter dem Gewichte der allgemeinen Zeitlage zu dem Schlusse, das Turnen an allen schweizerischen Knabenschulen habe vor allem der Wehrbarmachung des Schweizervolkes zu dienen; folgerichtig stellte er hinsichtlich der Ordnungsübungen das Verlangen auf, dieselben seien fürderhin nur nach Massgabe des neuen Exerzier-Reglementes zu betreiben. Dabei finde die Schule ihre Rechnung, weil mit den daselbst angeführten Bewegungsformen dem Knabenturnen ein festbegrenzter, der Knabennatur entsprechender Übungstoff gegeben sei, und es werde dabei der militärischen Vorbildung unserer Jugend ein kräftiger Vorschub geleistet. Der Korreferent, Herr J. J. Müller in Zürich trat den Thesen des Referenten von der „höheren Warte des allgemein menschlichen Erziehungszweckes“ aus entgegen. Das ganze Turnen, inbegriffen die Ordnungsübungen, habe die Erziehung zum Menschen, nicht die Erziehung zum Soldaten zum obersten Zwecke. Diesem Satze stimmten die Turnlehrer so sehr bei, dass die von Herrn Alder schliesslich formulierte Hauptthese „Ein Hauptzweck des Turnunterrichtes an allen schweizerischen Knabenschulen ist die Vorbereitung auf den künftigen Militärdienst“ mit grosser Mehrheit abgewiesen wurde. Wir können uns diesen Entscheid, der, gefasst von einer Versammlung schweizerischer Turnlehrer, zweifellos auffallen wird, wenigstens fiel er deutschen Turnlehrern, die zugegen waren, sofort auf, nur erklären als Ausdruck von der Macht der Gewohnheit, und die wird ja bei den Menschen um so stärker, je älter sie werden, aber mehr noch als Folge davon, dass die anfängliche,

publizierte Fassung der Grundthese „Der Hauptzweck etc.“ in ihrer ausgesprochenen Einseitigkeit das Urteil befangen und für die fraglos richtige Tendenz des Referates getrübt hatte. Wohl aber fand, was immerhin als eine erfreuliche Wandlung in den Anschauungen zu begrüßen ist, ein von Herrn Turnlehrer *H. Wäffler* in Aarau gestellter Antrag, dahin lautend „Die Ordnungsübungen sind als solche auf das einfachste und zum Turnbetriebe notwendigste zu beschränken“ allgemeine Zustimmung. Herr Dr. *Werder* in Basel versuchte, den Kern des Referates festzuhalten und schlug einen Zusatz zum Antrage Wäffler vor, der dahin zielte, es seien die Ordnungsübungen künftighin nach Tunlichkeit dem neuen Exerzier-Reglemente zu entnehmen. Aber auf die Entgegnung des Herrn Wäffler, die eidgenössischen Reglemente seien nicht stetig genug, um als Grundlage beim Schulturnen zu dienen, kam mit Stichentscheid des Vorsitzenden, Herrn Sekundarlehrer *Ed. Bienz* in Basel, in etwas eiliger Abstimmung auch dieser Antrag zu Falle.

Wir machen kein Hehl daraus, dass wir diesen Ausgang der Sache lebhaft bedauern. Was zunächst das prinzipielle Bedenken anbetrifft, so tritt man da um Worte, nicht um Sachen. Es werden den Spiessschen Ordnungsübungen allgemein pädagogische Ziele: Gewöhnung an Aufmerksamkeit, Genauigkeit und Ordnung, und praktische Zwecke zugesprochen: Gewöhnung an gute Haltung und Ermöglichung von Aufstellungen. Aber die im Exerzier-Reglemente vorgesehenen Bewegungsformen sind, was nicht leere Behauptung, sondern tatsächlich erwiesen ist, nicht weniger geeignet, die Jugend zu jenen allgemein menschlichen, in jedem Berufe geschätzten Tugenden zu erziehen, und sie ermöglichen es eben so sehr, bestimmte Aufstellungen zu gewinnen. Zugleich aber bedeuten sie eine wesentliche Vorarbeit für die militärische Vorbildung unseres Volkes, und hier zählen auch jene mit, die dereinst vielleicht nur im Landsturme mitzuwirken berufen sind. Und dieser Vorteil sollte in einem Lande mit so kurzer Militärszeit gering anzuschlagen sein? Hier wäre der rechte Ort, jenes Wort zu betätigen, mit welchem sich die Schule so gerne zierte, das gute Wort, nicht für die Schule, für das Leben sei zu lernen. Nicht sonderlich viel mehr hat es mit den anderen Bedenken auf sich, die dem Referenten gegenüber erhoben wurden. Die militärischen Bewegungsformen seien nicht in der Turnhalle, sie seien nur auf grossen Plätzen ausführbar. Zugestanden, allein solls denn ein Nachteil sein, die Knaben ins Freie zu führen, sie im Schulhofe oder auf sonstigem Platze, den man, wofern man will, gewiss auch findet, im Marschiren, Schwenken, Laufen etc. sich üben zu lassen. Die Exerzier-Reglemente, hiess es weiter, wechseln zu schnell, sie wechseln mit der Taktik und diese mit den Feuerwaffen. Der Einwand ist übertrieben, doch lassen wir den Vorwurf einmal bestehen. Aber, kann man dagegen fragen, wie steht es um die Stetigkeit im Kapitel der Ordnungsübungen? Wie sehr die Sachverständigen hier selber schwanken, dafür ergab

sich gerade an der Turnlehrerversammlung eine überaus sprechende Illustration. Als ein Redner die Bemerkung, das baslerische Knabenturnen enthalte noch zu viele Ordnungsübungen, mit dem Hinweise zu entkräften suchte, der Basler Lehrplan enthalte hievon nur, was eine anerkannte Autorität angeraten habe, erwiderte der Angerufene, Herr Direktor *Maul* aus Karlsruhe in promptester Weise, was er zur Auswahl namhaft gemacht, könne nur irriger Weise im Sinne eines allgemeinen Obligatoriums zur Ausführung gebracht werden, er würde freilich, wenn er Basler Lehrer wäre, beschränken etc.

Wir fügen noch eine weitere Erwägung bei. Schon in politischen Blättern ist darauf hingedeutet worden, wie wenig das Ergebnis der Turnlehrerversammlung mit der steten Versicherung stimme, man wolle mit dem Turnen in erster Linie der Wehrkraft unseres Landes dienen. Wenn das wirklich wahr, warum denn, wird es bei neuen Begehren heissen, mit denen der Bund und die Kantone zu Gunsten der Turnerei oft genug heimgesucht werden, warum denn die schroffe Ablehnung, wenn einer einen Weg weist, auf dem unbeschadet der Schule ein schönes Stück der militärischen Vorbildung vorgearbeitet werden kann? Wir hören freilich, was man sagen wird: das Schulturnen bereitet auf anderem Wege für den Militärdienst vor. Zugegeben, aber muss es denn gleich heissen, das eine tun und das andere lassen, oder wäre es nicht einsichtiger, man würde das eine tun und das andere nicht lassen? Und eine weitere Frage: Haben jene, die bei der Ablehnung des Exerzier-Reglementes mitgewirkt, auch überlegt, ob sie damit bei unserm Volke, bei unsern Dienstpflichtigen die Schule und ihr Turnen populärer machen? Die Schule ist bei unserm Volke nicht schlechthin a priori angesehen, sie ist nur angesehen, insofern sie ihre Arbeit mit der öffentlichen Meinung in Einklang zu setzen weiss. Die aber wird nicht verstehen, warum eine und dieselbe Bewegungsform anders in der Schule und anders im Militärdienste gelehrt und geübt werden soll. Statt dass das Volk, das noch kernhaft genug ist, um solche Arbeit zu schätzen, freudig zusieht, wie auf freien Plätzen das heranwachsende Geschlecht vom Lehrer in den militärischen Bewegungsformen unterwiesen wird, wird es künftig angesichts all der Reihereien, der Staffeleien und wie die schönen Dinge alle heissen, kopfschüttelnd sagen, die Lehrer wollen immer etwas Apartes haben. Diesen Vorwurf herauszufordern ist wenig klug; nicht gut ist auch, dass die Ablehnung des Exerzier-Reglementes in einer Zeit erfolgt, wo ein grosser Teil der schweizerischen Lehrerschaft unter Berufung auf den wesentlichen Dienst, den sie der Armee leisten könne, bestimmte Forderungen an Bund und Kantone stellt.

Es haben sonach die Freunde eines militärischen Ordnungsturnens wenig Grund, sich der diesjährigen schweizerischen Turnlehrer-Versammlung sonderlich zu freuen. Aber sie mögen sich getrösten: was sie verfochten und angestrebt, ist gut und wird und muss in unser Knabenturnen kommen. Dazu wird die öffentliche Meinung nötigen,

und die Sache wird sich von selber machen, je mehr junge, dienstpflichtige und diensttuende Lehrer in das Lehramt hineinwachsen werden.

### Baselland.

Am Montag vor dem eidgenössischen Betttag versammelte sich die basellandschaftliche Lehrerschaft im Gasthof zum „Schlüssel“ in Liestal zur 46. Jahressitzung. Etwa 130 Lehrer und 16 Lehrerinnen, sowie Herr Erziehungsdirektor *Brodbeck* und drei Pfarrherren als gern-gesehene Gäste waren anwesend. Nachdem die Akkorde des Liedes: „Wir grüssen dich, du Land der Kraft und Treue!“ verklungen, entbot der Präsident des Kantonalvorstandes, Herr *Schnyder* in Sissach, der Versammlung einen warmen, kollegialischen Gruss und liess in trefflicher Rede manch ein erfreuliches Bild aus der Schule und dem Lehrerleben am Geiste seiner Amtsgenossen vorüberziehen, so die auch durch unsere Baselbieter Jugend würdig begangene Feier des 600jährigen Bestandes unserer Eidgenossenschaft, das freundliche Verhältnis zwischen Behörden und Lehrerschaft und ganz besonders auf das anerkennenswerte, auf Verwendung des Herrn Schulinspektors erfolgte Vorgehen des h. Landrats, wornach durch Ausweisung anständiger Ruhegehälter es den im Dienste ergrauten Lehrern möglich gemacht wurde, den Schulstab mit Ehren niederzulegen und nach pflichtgetreuer Berufsarbeit einen ruhigen Lebensabend zu geniessen.

Mit Wehmut gedachte der Vorsitzende des durch die Mönchensteiner Katastrophe auch in so manche Lehrerfamilien hineingetragenen Jammers; den Hinterlassenen wünschte er reichen Trost und den Verwundeten baldige Genesung. Aussergewöhnlich gross ist die Zahl der im verflossenen Jahre verstorbenen Amtsbrüder, deren Andenken durch Erheben von den Sitzen geehrt wurde.

Der Jahresbericht konstatierte ein reges Schaffen und Vorwärtstreben in sämtlichen Bezirkskonferenzen, deren Kern und Stern war: Hebung des basellandschaftlichen Schulwesens; wir haben aber auch den rechten Steueremann; da gehts vorwärts! Der basellandschaftliche Lehrerverein zählt nunmehr, fünf letztes Jahr eingetretene mitgerechnet, 173 Mitglieder; innert eines Vierteljahrhunderts hat sich die Zahl der im Bezirk Arlesheim wirkenden Lehrkräfte geradezu verdoppelt (1867: 29, 1891: 58); noch in keinem Jahr fand aber ein so aussergewöhnlich starker Lehrerwechsel statt, wie in dem verflossenen.

Als Haupttraktandum folgte nun: „Unsere basellandschaftliche Fortbildungsschule.“ Referent Herr *Tschudin* in Itingen; Korreferent Herr Schulinspektor *Zingg*.

Herr *Tschudin* gab einleitend einen geschichtlichen Rückblick auf die in den Fünfzigerjahren in unserm Kanton eingeführte freiwillige Fortbildungsschule, die der obligatorischen den Weg bahnen musste; letztere erhielt am 13. Dezember 1882 die Sanktion, wohl nicht zum mindesten infolge der bedenklichen Nummer 19, die wir auf der Skala der eidgenössischen Rekrutenprüfungen „errungen“

hatten. Unsere Fortbildungsschule hat einen zweijährigen Kursus von je 60 Stunden; als Lehrgegenstände sind vorgesehen: Lesen, Geschäftsaufsätze, Rechnen, Vaterlandskunde. Wo der Unterricht zur Tageszeit unmöglich ist (und dies scheint in Baselland noch landauf, landab der Fall zu sein!) soll der Nachtunterricht spätestens abends 7—9 Uhr erteilt werden; viellenorts wird jedoch trotz der Vollziehungsverordnung von 8—10 Uhr nachts Schule gehalten; welch ein geringer Erfolg hieraus resultieren muss, liegt auf der Hand. Als obligatorisches Lehrmittel sind bezeichnet: der „Fortbildungsschüler“, die Gerstersche Kantons- und die Randeggische oder die Leuzingersche (kleine) Schweizerkarte.

Ein Paragraph der Vollziehungsverordnung sorgt dafür, dass auch der Fortbildungsschullehrer gegenüber frechen oder blasirten Schülern „einen Rücken hat und Schirm“.

„Verstösse gegen die Disziplin in der Schule und gegen Ordnung und gute Sitte auf dem Wege sind sofort der Schulpflege zur Kenntnis zu bringen und von letzterer mit Einsperrung im Gemeinde- oder im Bezirksgefängnisse bis auf drei Tage, wovon einer mit schmaler Kost, zu ahnden. In mildern Fällen kann auch auf Geldbusse erkannt werden. Wiederholungsfälle sind der Erziehungsdirektion zu überschreiben, welcher die Kompetenz zur Aussprechung einer Haft bis auf sechs Tage, wovon zwei mit schmaler Kost, eingeräumt wird.“ Gewiss für Lehrer und Schüler nutzbringende Bestimmungen!

Der Herr Referent wollte bei aller Anerkennung der mannigfachen Vorzüge unseres Fortbildungsschulgesetzes sich jedoch nicht verhehlen, dass für die Fortbildung unserer Jungmannschaft noch Mehreres und Besseres geleistet werden könnte und sollte. Er verlangt gründliche Reorganisation der basellandschaftlichen Fortbildungsschule und wünscht:

1. Rationellere Verteilung der in Wirklichkeit genügenden Zahl von Schulstunden auf die verschiedenen Stufen der Primarschule, d. h. Beschneidung der Unterrichtszeit der Unterklassen zu Gunsten derjenigen der Oberstufe.

2. Vermehrung der Stunden und Fächer in der Fortbildungsschule, vorerst auf dem Wege der Freiwilligkeit. Das Ziel sei: Ein dreijähriger Kursus mit total 280 Stunden.

3. Einführung der einfachen Buchführung als neues notwendiges Fach.

4. Allgemeine Verlegung der Schulzeit auf Tagesstunden.

5. Beschaffung eines zweckmässigen Lesebuches für die Fortbildungsschule.

6. Aufstellung eines einheitlichen Lehrplanes.

7. Erteilung von Abgangszeugnissen, welche von den Inhabern bei den öffentlichen Anstellungen vorgewiesen werden sollen.

8. Errichtung von Fortbildungsschulbibliotheken.

Am Schlusse sprach Referent den Wunsch aus, es möchte die Erziehungsdirektion vor Beginn des diesjährigen Winterkurses in einem Zirkular sämtlichen Schulbehörden

ans Herz legen, den Unterricht an den Fortbildungsschulen auf die *Tageszeit* anzuordnen, wie dies in vielen Kantonen schon Jahre lang geschieht.

Der Korreferent, Herr Schulinspektor *Zingg*, bringt aus seinen in 16jähriger Praxis und durch einlässliches Studium gewonnenen Erfahrungen höchst beherzigenswerte Winke und Ratschläge. Ihm ist die Fortbildungsschule nicht ein „Schmerzkind“, wohl aber ein „Sorgenkind“; Sorgenkinder aber sind liebe Kinder. Eben diese Kinder soll man mit Freude, mit herzlicher Wärme, mit Begeisterung pflegen! Nicht nur zur Erzielung besserer Ergebnisse an den Rekrutenprüfungen, sondern auch in sittlicher und bürgerlicher Hinsicht ist die Fortbildungsschule notwendig und gut, und es sollten darum auch die Jünglinge, welche die Bezirksschule oder andere höhere Schulen besucht haben, zu freiwilligem Eintritt bewogen werden. Das Schülermaterial sollte man nicht nach Klassen, sondern nach den Fähigkeiten der Schüler trennen, damit auch noch die Schwächern einen Gewinn am Unterricht haben. Im Interesse der Sitte und Disziplin wünscht auch der Schulinspektor, dass der Unterricht in der Fortbildungsschule auf die *Tageszeit* zu verlegen sei.

Soll die Fortbildungsschule erfreuliche Resultate erzielen, so ist eine musterhafte Disziplin unbedingt notwendig. Da stellt nun der Herr Redner die höchsten Anforderungen an den Lehrer mit Bezug auf dessen Persönlichkeit, sein Verhalten in und ausser der Schule, seinen Takt, sein Lehrverfahren und seine ganze Unterrichtsweise. Durch passende Stoffauswahl (nicht nur ideale, sondern auch praktische Zwecke verfolgend), durch gründliche und sorgfältige Vorbereitung, lebendigen, anregenden und packenden Unterricht, durch methodische Sicherheit und praktisches Geschick wird der Lehrer das Interesse seiner Zöglinge wecken und sie so disziplinieren können. Ein befriedigender Erfolg wird nicht ausbleiben, und die Fortbildungsschule wird den Schülern wie den Lehrern Segen bringen!

All das und noch mehr für 900 Fr.

D. R.

Der vorgerückten Zeit halber und namentlich, weil die Herren Referenten das vorliegende Thema erschöpfend und meisterhaft behandelt hatten, fand eine Diskussion nicht mehr statt. Beide Referate wurden bestens verdankt.

Es folgten die Geschäfte der Hauptversammlung: Bericht der Rechnungsrevisoren und Neuwahl des Vorstandes, der diesmal aus Kollegen des Bezirks Waldenburg bestellt wurde. Die Herren *Schwander* in Reigoldswil, Präsident; *Heinis*, Bezirkslehrer in Waldenburg, Vizepräsident; *Jenny* in Liedertswil, Kassier; *Müller* in Oberdorf, Aktuar, werden während der zwei kommenden Jahre die Häupter unseres Lehrervereins sein.

Der zweite Akt der Konferenz war reich gewürzt mit Toasten und Gesängen. Herr Präsident *Schnyder* brachte sein Hoch dem Vaterlande und dessen geistig freier Volksschule. Nach dem Vortrage eines von Herrn *Tschudin* verfassten humoristischen Gedichts erstattete Herr Schulinspektor *Zingg* den anwesenden Pfarrherren warmen Dank für ihre schulfreundliche Gesinnung und trank auf das fernere gute Einvernehmen zwischen Geist-

lichkeit und Lehrerschaft, sowie auf das Wohl des ihm nun recht lieb gewordenen Baselbietervolks. Herr *Oberer* liess die künftige Verfassungsrevision, die namentlich auch die Interessen der Schule berücksichtigen werde, hochleben, und schliesslich sprach der ehrwürdige Herr Pfarrer *Oeri* von Laufen noch herzwinnende Worte über das bisherige und hoffentlich immerwährende freundliche Zusammenwirken von Schule und Kirche.

Zum Schlusse traf sich noch die Mehrzahl der Lehrer in den Räumen der kantonalen Gewerbeausstellung, woselbst besonders die auf Veranstaltung des Herrn Schulinspektors von den verschiedenen Schulstufen ausgestellten Zeichnungen zur Vergleichung und Belehrung Anlass boten.

## KORRESPONDENZEN.

*Appenzell.* (Korr.) Am 19. September tagten in Trogen, vom schönsten Herbstwetter begünstigt, die Reallehrer des ganzen Kantons Appenzell. Von 30 Mitgliedern fanden sich 23 zusammen. Nach kurzer Begrüssung durch den Präsidenten Hrn. Dr. *Früh* in Trogen, einem warmen Nachruf an den verstorbenen Kollegen Dr. *Kast* in Heiden, Anführung der Mutationen im verflossenen Jahr und Verlesung und Genehmigung des Protokolls, referierte Herr Reallehrer *H. Tobler* auf der Egg, Herisau, übersichtlich zusammenfassend und sehr lehrreich über das Thema: „*Die Exkursionen auf der Realschulstufe im Dienste der Geographie und Naturkunde.*“ In seinen Ausführungen betonte der Referent die Notwendigkeit der Exkursionen nicht nur vom hygienischen Standpunkte aus, sondern er bezeichnete sie als das beste Mittel zur Ausbildung der Beobachtungsgabe der Schüler in Gottes freier Natur und führt in kurzen Zügen vor, wie sie in den Dienst des Unterrichtes in der Geographie und Naturkunde zu stellen sind. In der zustimmenden Diskussion wird neben der wissenschaftlichen auch noch die sittliche, ethische Ausbildung des Schülers durch wohlgeleitete Spaziergänge hervorgehoben. (Pflege der Liebe zum Vaterlande etc.)

Man war allgemein der Ansicht, dass für Unterrichtszwecke die Exkursionen, die leider vom Publikum oft unrichtig beurteilt werden, öfters ausgeführt, aber nicht zu einer planlosen „Bummelei“ werden sollten; eine richtige Exkursion bedarf einer guten Vorbereitung von Seite des Lehrers.

Anschliessend an das Thema erfreute uns Hr. Dr. *Früh* mit einer kurzen Entwicklungsgeschichte unserer Appenzeller-Schulwandkarte. Er gedachte ehrend der Männer, welche die erste Grundlage hiezu geschaffen haben und deren Verdienste um unsere Kartographie zu wenig gewürdigt werden: der verstorbenen Topographen: *Merz*, Vater und Sohn in Herisau, sowie auch der ersten Bearbeiter der auf den topographischen Vermessungen der *Merz* beruhenden *Eschmann'schen Karte* für die Schule: der Herrn alt. Lehrer *Tanner* in Speicher und alt. Redaktor *Müller* in Herisau.

Letztere haben für unsere Schulen des Kantons mit grosser Hingabe die erste für den damaligen Stand der Kartographie sehr gute Schulwandkarte mit prekären Mitteln geschaffen. An Hand der vorliegenden neuen Schulwandkarte, bearbeitet von *Randegger* (Schlumpf) in Winterthur, die hohen Anforderungen entspricht, eröffnet Hr. Dr. *Früh* neue Gesichtspunkte für Terraindarstellungen, hauptsächlich bezüglich der Beleuchtung des kuppelten Terrains und zeigt an Proben den starken Unterschied zwischen der nordwestlichen und der südöstlichen Beleuchtung. Letztere ist für den Schüler die natürliche und lässt ihn hauptsächlich den Vegetationscharakter eines Terrainabschnittes

leicht verstehen, während er bei einer Karte mit nordwestlicher Beleuchtung in dieser Beziehung irre geführt wird.

Als Thema für die nächstjährige, in Appenzell stattfindende Konferenz wird bestimmt: „Die praktische Geometrie auf der Stufe der Realschule“ und zum Referenten gewählt: Hr. Reallehrer Scherrer in Speicher.

Bei den statutengemässen Wahlen erklären die Herren Dr. Früh in Trogen und Reallehrer Volkart in Herisau ihren Austritt aus den Vorstand; letzterer wird dann bestellt aus den H. H. Blarer in Heiden, als Präsident, Ammann in Walzenhausen als Vicepräsident, Stahl in Heiden, als Aktuar.

## Aus den Berichten kantonalen Erziehungsdirektionen. V.

**Solothurn.** In dem „Fortbildungsschüler“ und der „Fortbildungsschülerin“ haben Arbeitskraft und Geschick tüchtiger Schulmänner dem solothurnischen Schulwesen eine captatio benevolentiae ausgestellt, wie sie kein zweiter Kanton hat. Ihnen unsern Dank — dem kantonalen Schulwesen aber heute unsere Aufmerksamkeit an Hand des soeben veröffentlichten Berichtes der Erziehungsdirektion, die auf ein Jahr ruhig fortschreitender Tätigkeit in ihrem Gebiet zurückblicken kann.

In *organisatorischer Hinsicht* erwähnt der Bericht zunächst die angestrebte Erweiterung der Handelsabteilung der Kantonsschule zu einer dreiklassigen *Handelsschule*<sup>1)</sup>, die den Vorschriften zur Erlangung von Bundesunterstützung vollständig genügen wird, sodass an die Mehrausgaben von 5500 Fr. (Total 13,500) ein ansehnlicher Bundesbeitrag (4500—5000 Fr.) erhältlich sein wird. Die Ablehnung eines Gesuches um Aufnahme von zwei Töchtern in die Kantonsschule (von der Professorenkonferenz einstimmig befürwortet) wird vom Regierungsrat sachlich (Kantonsschule für beiderlei Geschlecht ein gewagtes Experiment) und formell (das Gesetz spricht nur von Schülern) begründet, und dabei angedeutet, dass die Frage der Zulassung der Lehrerinnen an allen unsern Volksschulen „mit einem Schlage entschieden ist, indem der Staat selbst die Heranbildung derselben an die Hand nimmt“. Als nächste Folge der Aufnahme von Mädchen an die Kantonsschule sieht die Regierung einen Besuch der pädagogischen Abteilung von 10—12 Lehrerinnen voraus. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die *pädagogische Abteilung* der Kantonsschule um einen IV. Kurs erweitert; für die *Patentprüfung* der Bezirkslehrer trat ein neues Reglement in Kraft und am 12. August 1890 erging eine neue Verordnung über den *Turnunterricht*. Für die Bezirksschulen ist der Lehrplan zu revidiren und es hat der Bezirkslehrerverein den Behörden hierüber seine Vorschläge einzureichen. Beim Besuch des Vorbereitungskurses an der Kantonsschule haben Zöglinge französischer und italienischer Zunge ein Schulgeld von 40 Fr. zu entrichten; Zöglinge vorgerückteren Alters sollen nicht mehr aufgenommen werden.

Die *Primarschulen* (258) zählen im ganzen 13,838 Schüler (7257 K. und 6579 M.), also auf eine Schule zwischen 53 und 54 Schülern im Durchschnitt. In acht Schulen betrug die

<sup>1)</sup> Der Lehrplan umfasst für Kurs I, II und III nachstehende wöchentliche Stundenzahl: Religion 1. 1. 1., Deutsch 5. 5. 3., Französisch 5. 5. 3., Englisch 3. 4. 4. oder Italienisch 3. 4. 4., Geschichte 2. 2. —, Handelsgeographie (mit Waarenkunde) 2. 2. 3., Physik 3. — —, Chemie — — 3; Naturgeschichte — 2. —, Mathematik und kaufm. Rechnen 4. 4. 5., Buchhaltung und Kontorarbeiten 3. 3. 4., Handels- und Wechselrecht — — 4; Volkswirtschaftslehre — — 3, Handelsgeschichte — 2. —; Gesang 2. 2. —; Turnen 2. 2. —, zusammen 34, 34 und 33 Stunden.

Schülerzahl weniger als 30 (Min. in Gächliwil mit 17 Sch.); 5 Schulen überschritten das gesetzliche Schülermaximum. Die Absenzen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 4652 ab; im Durchschnitt fielen auf 1 Schüler 10,38 begründete, 3,41 unbegründete, im ganzen also 13,79 Absenzen. Von dem Mittel der polizeilichen Abholung wurde 51 mal Gebrauch gemacht und von 4780 Mahnungen führten 849 zu Strafanzeigen; — auf ein Strafurteil (61 blieben unvollzogen) traf es eine Busse von 1 Fr. 59 Rp. im Durchschnitt. Von 253 taxirten Schulen erhielten 40 (15,8 %) Note I, 155 (66,26 %) I—II; 31 (12,25 %) II; 26 (10,28 %) II—III und 1 Note III. Im allgemeinen war die Zensur strenger als früher. Dem Lehrkörper (240 Lehrer und 16 Lehrerinnen) wird — einzelne Ausnahmen abgerechnet — das Prädikat fleissig und pflichtgetreu erteilt. Aus den einzelnen Unterrichtsfächern wird nur das *Turnen* einlässlicher beurteilt. Neben sehr guten Urteilen über die Leistungen namentlich da wo der Unterricht regelmässig erteilt wird und unter der Leitung eines Lehrers steht, lauten die Berichte auch dahin, „dass das Turnen noch lange nicht auf der wünschbaren Höhe steht“. Ein ganzes Register von Fehlern und Unterlassungssünden wird da aufgezoogen und dafür der traurige Zustand der Turnplätze, Mangel an Geräten, geringe Stundenzahl etc. haftbar gemacht. „Viele Gemeinden und Lehrer müssen aus der Gleichgültigkeit aufgerüttelt und zu höhern Leistungen angespornt werden.“ Die Gemeinden sollen angehalten werden, für die nötigen Lokalitäten und Geräte zu sorgen, und die Lehrer sind zu Turnkursen einzuberufen. „Die Inspektoren sollten auf das Schulturnen ein besonderes Augenmerk richten und strenge Aufsicht führen.“ — In den *Arbeitsschulen* findet die Haushaltungskunde von Jahr zu Jahr mehr Eingang (Fortbildungsschülerin!); dagegen fehlt noch manchenorts die richtige Verbindung von Theorie und Praxis.

Die *Fortbildungsschulen* ergeben seit 1881 eine der steigenden Bevölkerungszahl des Kantons angemessene Vermehrung der Lehrer, Klassen, pflichtigen Schüler und Lehrstunden und dennoch eine ganz bedeutende Abnahme namentlich der unbegründeten Absenzen (1881: 3335; 1891: 1898); „ein Beweis, dass die obligatorische Fortbildungsschule als eine notwendige Ergänzung und Fortsetzung der Jugenderziehung ins Volksbewusstsein hineingewachsen ist“. Der Rückgang der Schulbesuche (1881: 1682, 1891: 789) darf wohl so gedeutet werden, dass die Fortbildungsschulen gegenwärtig weniger als früher der Unterstützung bedürfen; doch hört sich auch die Klage, dass das geringe Interesse, das Behörden und Bevölkerung der Schule entgegenbringen, auf Disziplin und Unterricht nachteilig wirke. 11 Schulen sahen am Prüfungstag nicht ein Schulkommissionsmitglied. Ein Bericht macht die Erziehungsdirektion darauf aufmerksam, dass Schüler zum voraus die Strafe bezahlen, indem sie erklären, dass sie während der Schulzeit ausserhalb der Schule mehr verdienen, als das Strafgeld betrage. Dass einem Schüler 39 unbegründete Absenzen auflaufen konnten, ohne dass Strafe verhängt wurde, zeugt von einer freien Lokalauffassung der gesetzlichen Bestimmungen, die jedenfalls nicht so gemeint sind. In den Einzelberichten findet der Wunsch nach besseren Leistungen im Aufsatz vielfachen Ausdruck. Von den 15,828 Lehrstunden, die in 196 Klassen von 239 Lehrkräften erteilt werden, fallen 14,307 vor 7 Uhr abends und 1516 auf den Sonntag. Unter 2201 Schülern gehörten 933 der Fabrikarbeiterschaft, 708 der Landwirtschaft und 423 dem Handwerk, 178 verschiedenen Berufsarten an.

Die 12 *Bezirksschulen* wurden von 635 Schülern (504 K. und 131 M.) besucht, von denen 84 im Lauf des Jahres austraten. Der Besuch der II. Klasse lässt da und dort zu wünschen übrig. Veränderungen im Lehrpersonal fanden nur zwei statt; die Wahlfähigkeit als Bezirkslehrer erwarben sich drei Kandidaten. Unter den *gewerblichen Unterrichtsanstalten* zählte die „*Uhrmacherschule Solothurn*“ 11, am Ende des Jahres 10 Schüler; die *Handwerkerschule Solothurn* 40, die *gewerbliche Fortbildungsschule Olten* 84, diejenige von *Kriegstetten* 65 Schüler. Durch die Unterstützung gemeinnütziger Schulfreunde wurde die Uhrmacherschule in stand gesetzt, die „Uhr von Anfang bis zu Ende fertig zu stellen“. Für die städtische Handwerkerschule rief der Bericht des eidg. Experten (Direktor Bubeck) einer Reorganisation. Einem Lehrer, dem die Schule ihr Entstehen zu verdanken hat (Hrn. Pfluger), wurde dabei eine jährliche Pension von 1800 Fr. ausgesetzt.

Die *Kantonsschule* zählte 1890/91: 236 Schüler; 112 besuchten die Gewerbeschule (Kl. V: 6; Kl. VI: 2 Sch.); 90 das Gymnasium (13—15 Schüler per Klasse), 34 die pädagogische Abteilung. Vergangenes Jahr bestanden 21 Schüler das Maturitätsexamen (6 studiren Medizin, 5 Rechtswissenschaft, 3 Philologie, 2 Mathematik etc.); dieses Jahr meldeten sich 16 Schüler zur Reifeprüfung. Aus dem Hartmannschen Stipendienfond erhielten 6 Studierende an Hochschulen je 400 Fr.

Da dem Bericht der Erziehungsdirektion die Angaben über Schulausgaben fehlen, so führen wir (nach C. Grob, Jahrbuch des Unterrichtswesens p. 161 u. a.) an, dass 1888 der Kanton Solothurn für das gesamte Unterrichtswesen ausgab 722,204 Fr. (die Gemeinden 400,000 Fr.) d. i.: 8,6 Fr. per Einwohner, nämlich für Primarschulen 526,125 Fr. (6,1 Fr. p. E.); Bezirksschulen 78,749 Fr. (per Schüler 141 Fr.); Kantonsschule 117,290 Fr.

#### AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

*Zürich.* Der Rekurs einer Berggemeinde, welche von der Bezirksschulpflege angehalten wurde, die Höhe der Lehrzimmer im Plan eines neuen Schulhauses von 3,34 m auf 3,5 m zu erhöhen, wird unter Hinweis auf die Verordnung betr. den Bau neuer Schulhäuser vom 31. Dezember 1890 abgewiesen, da es nicht angehe, in diesem Punkte für Berggemeinden Ausnahmen zu gestatten.

Der Erziehungsrat erledigte in erster Lesung die Verordnung betr. Verabreichung von Staatsbeiträgen an das Volksschulwesen. Dieselbe ruht auf der Grundlage, dass die Höhe der Staatsbeiträge an das Schulwesen sich nach dem Steuerfuss der betr. Gemeinden (Gemeinde- und Schulsteuer) zu richten habe, wobei betr. die Tunlichkeit der Herbeiziehung der Armensteuer neue Erhebungen und Berechnungen gemacht werden. An die mit Steuern schwer belasteten Gemeinden werden wesentlich erhöhte Staatsbeiträge in Aussicht genommen, während die Gemeinden mit niedrigem Steuerfuss im allgemeinen auf der bisherigen Unterstützungsskala belassen würden.

Es werden folgende Lehrerwahlen auf Beginn des Winterhalbjahrs 1891/92 genehmigt:

##### A. Primarschulen:

Bezirk Zürich. Zürich: Hr. Rud. Lüscher, bisher Lehrer in Hutzikon; Aussersihl: Hr. Aug. Weber, bisher Lehrer in Regensdorf; Wiedikon: Hr. Joh. Keller, bisher Lehrer in Buchs; Seebach: Hr. Joh. Hrch. Gujer, bisher Lehrer in Urdorf; Dietikon (ref.): Fr. Laura Leemann, bisher Lehrerin in Hüntwangen;

Elgg: Hr. Jak. Wieland, bisher Lehrer in Hofstetten (Elgg); Bühl: Fr. Marie Schmied, bisher Lehrerin in Dätwil (Andelfingen); Nürensdorf: Hr. Jak. Grob, bisher Verweser daselbst; Buchs: Hr. Rud. Oberholzer, bisher Lehrer in Thal (Bachs).

##### B. Sekundarschulen:

Bezirk Zürich. Örlikon: Hr. Jak. Egli, bisher Sekundarlehrer in Gossau.

Bern. Zum Schulinspektor des XI. Kreises (Amtsbezirke Münster, Delsberg und Freibergen) wird gewählt Hr. Henri Gobat von Münster, Sekundarlehrer in Corgémont.

Die Wahl des Hrn. Karl Vollenweider zum Rektor des Gymnasiums Burgdorf wird genehmigt, ebenso die Wahl des Hrn. Dr. Hans Bögli, Sekundarlehrer in Interlaken, zum Lehrer der alten Sprachen an dieser Anstalt.

#### SCHULNACHRICHTEN.

*Aargau.* (Korr.) Auf Antrag der Erziehungsdirektion erlässt der Regierungsrat eine Verordnung, wonach der Unterricht in der bürgerlichen Fortbildungsschule vor 7 Uhr abends vollendet und unter keinen Umständen auf die Zeit nach 7 Uhr angesetzt werden darf. Die bisherigen Erfahrungen erwiesen zur genüge, dass der Nachtunterricht den Zweck der Fortbildungsschulen nicht erreicht. Auf grund des Tagesunterrichts soll die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule durch ein Gesetz geregelt werden. Wenn diese Anstalt in sämtlichen Gemeinden eingeführt ist, so fallen wohl unsere Rekrutenprüfungen besser aus.

— Herr *J. Suter*, Rektor des Töchterinstituts und des Lehrentrennenseminars in Aarau erklärt uns, dass es gegen seine Grundsätze gehe, Schulfragen zum Gegenstand von Erörterungen in politischen Blättern zu machen, und dass also die Vermutung in Nr. 37 d. Bl., sofern sie auf ihn bezogen werden wollte, grundlos sei. Aus einem Abdruck seines Referates über die Seminarfrage vom 24. Nov. 1889 geht hervor, dass dasselbe nicht die Schärfe gegen die zürcherische Demokratie hatte, die sich aus einem Bericht eines aargauischen Blattes ergab, auf grund dessen die Bemerkungen auf pag. 313 d. Bl. geschrieben waren, denen übrigens jede beleidigende oder verletzende Absicht fern lag.

— Aus einem Bericht in den „B. N.“ über das Referat des Herrn Dr. Largiadèr im Schulverein Basel (21. Nov. 1889) ergibt sich, dass die aarg. Regierung höchst willkürlich verfuhr, wenn sie Herrn Dr. L. als Zeugen gegen die Verschmelzung des Seminars mit der Kantonsschule aufrief. Sie hätte das Gegenteil mit mehr Recht tun können, denn in dem Vereinsprotokoll heisst es bei Wiedergabe der Kritik Largiadèrs an bisherigen Verhältnissen wörtlich: „Ein wesentlicher Nachteil (der bisherigen Seminarbildung) liegt auch darin, dass der zukünftige Lehrer seine wissenschaftliche Ausbildung nicht mit andern Altersgenossen, die sich andern Berufsarten widmen wollen, erhält.“

*Basel-Stadt.* In den Tagen vom 23. bis 29. September fanden an der *obern Realschule* die schriftlichen und mündlichen *Maturitätsprüfungen* statt. Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf folgende Fächer: Darstellende Geometrie, Mechanik, Chemie, deutsche, französische, englische Sprache, Algebra, physikalische Geographie, Physik, Naturgeschichte. Von den 25 Abiturienten erhielten das Zeugnis der Reife: 9 mit Note I; 9 mit Note II; 5 mit Note III; 2 bestanden die Prüfung nicht. Ungefähr die Hälfte der Abiturienten geht ans eidgenössische Polytechnikum ab; andere treten an die Universität (davon 3 zum Studium der Medizin) und der Rest ins praktische Leben über.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

**Hotz, Gerold, Dr. phil., Zusammenstellung von weniger geläufigen deutschen Wörtern und Ausdrücken für Schule und Haus.** Preis broschirt Fr. 1. 50.

\* \* Die Schwierigkeit, welche im Mangel an Verständnis beim Lesen, Mangel an Wörtern beim Schreiben liegt, soll durch das vorliegende 49 Seiten umfassende Werkchen gehoben werden. Der Verfasser hat sich der grossen Mühe unterzogen, wenig gebräuchliche deutsche Ausdrücke möglichst vollzählig zusammenzustellen. Die Vorrede beweist, dass das Lesen von Büchern wie von Zeitungen durch dieses nützliche Nachschlagebuch erleichtert, durch genaue Kenntnis von dessen Inhalt die Sprache wesentlich bereichert wird. Das Büchlein kann nach vielen Richtungen als ein passender Ersatz für ein deutsches Wörterbuch gelten, da es gerade diejenigen Wörter berücksichtigt, deretwegen man die grossen Wörterbücher nachschlagen muss. Unter allen Umständen ist es zu begrüssen und wird Lehrern und Schülern nicht nur Belehrung verschaffen, sondern auch Freude machen und ihr Interesse an den Schätzen unserer Sprache erhöhen.

*Praktische Lehrbücher für den fremdsprachlichen Unterricht.*

**Baumgartner, Andreas, Professor, Lehrbuch der französ. Sprache. In grauem Original-Leinwandband.** Fr. 2. 25.

— Französische Elementargrammatik. 75 Cts.

— Lese- und Übungsbuch für die Mittelstufe des französischen Unterrichts. Fr. 1. 20.

— Französisches Übersetzungsbuch. 60 Cts.

— Lehrgang der englischen Sprache. I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80.

— II. Teil Fr. 2. —

**Geist, C. W., Lehrbuch der italienischen Sprache mit kurzem Vorkurs. Broch. Fr. 5. —**

**Lardelli. Letture scelte ad uso degli Studiosi della Lingua italiana.** Fr. 3. —

*Ornamentik und Farbenlehre für den Schulunterricht.*

**Häuselmann, J., Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Anstalten. In Mappe I. Heft Fr. 4. —, II.—III. Heft à Fr. 6. —.** Das ganze Werk komplett in nur einer Mappe Fr. 30. —

— Schülervorlagen. 4 Serien zu je 20 Vorlagen, entsprechend den Blättern der Hefte III—VI der Mod. Zeichenschule. Preis pro Serie Fr. —. 85.

— Das Zeichentaschenbuch des Lehrers 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. vermehrte und verbesserte Aufl. Fr. 4. —

— Agenda für Zeichenlehrer. 1.—3. Abteilung. Jede Abteilung à Fr. 1. 50.

— Dasselbe komplett in einem Heft steif kart. Fr. 4. —

— und **Ringger, R., Taschenbuch für das farbige Ornament.** 51 Blätter mit 80 Motiven nebst erläuterndem Text. Eleg. kart. Fr. 8. —

## Stellen-Ausschreibung.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers ist an der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Biel die Stelle eines Direktors auf Beginn des Wintersemesters neu zu besetzen. Die Schule umfasst 9 deutsche, 5 französische und 1 Handelsklasse, im ganzen zirka 350 Schülerinnen. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache ist erforderlich. Die Jahresbesoldung bei 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt 4000 Fr. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt bis zum **20. Oktober** entgegen der Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer Marthaler in Biel.

Biel, den 6. Oktober 1891. (B 885 Y) [O V 324]  
**Die Schulkommission.**

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz) und Waldshut (Baden).

### Empfehlenswerte Jugendschriften: Familien-Bibliothek. Familienfreund.

Erzählungen für die reifere Jugend und das Volk.

125 Bändchen in 8°, einzeln geb. in Karton mit Leinwandrücken, zusammen 75 Fr.

Einzelne Bändchen zu 75 Cts. Inhaltsverzeichnis der Sammlung auf Verlangen gratis.

Romane und Erzählungen für jung und alt. — Illustriert.

50 Bände in 8°, einzeln gebunden in Karton mit Leinwandrücken, zusammen Fr. 60.

Einzelne Bände zu Fr. 1. 50. Inhaltsverzeichnis der Sammlung auf Verlangen gratis.

Der **Maimonat auf dem Lande.**

Eine erbauliche Erzählung für die reifere Jugend und das Volk. Von Fr. Martinengo, Missionär. Mit 47 Holzschnitten. 8°. Geb. mit Leinwandrücken 2 Fr.

**Benzigers Märchenbücher-Sammlung.**

I. Bändchen. König Ardorhart, nebst drei andern Original-Märchen von Cary Gross. Mit 11 Illustrationen. 8°. Gebunden in Karton mit Leinwandrücken Fr. 2. 50.

Rezenzion siehe Literarische Beilage Seite 1.

**20 Pf. Jede Nr. Musik** **alische Universal-Bibliothek!** 800 Nummern.  
Class. u. mod. Musik, 2-u. 4händig, Lieder, Arietc. Vorzügl. St. u. Druck, stark. Papier. Neu revidirte Auflagen. — Elegant ausgestattete Albums à 1.50. — Humoristica. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Siegel, Leipzig, Dörrienstr. 1. [V 0325]

## Wandtafeln

in Schiefer, solid eingerahmt, mit und ohne Gestell, liefert billigst die Mech. Schiefertafelfabrik Thun. [O V 23]

**Verlags-Anstalt vorm. G. J. Manz in Regensburg.**  
In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:  
**Froschauer, M., Pädagogisch-didaktisches Blumensträusschen.** (72 S.) Preis 40 Pf. [O V 322]  
Eine Sammlung geistvoller Aussprüche und Gedanken der berühmtesten Pädagogen aller Zeiten.  
Auf seiner Wanderung durch manche der besten pädagogischen Schriften begegnete der Autor vielen bedeutungsvollen Sätzen und Aussprüchen, welche ganz gewiss wert sind, von jedem, insbesondere von jüngeren Kollegen, beachtet zu werden. Sie veranlassen unwillkürlich zu ernstem Nachdenken, erhöhen die edle Begeisterung für den Lehrberuf und verhüten nicht selten pädagogische Missgriffe.  
Vorliegendes Büchlein möchte besonders dem fortbildungspflichtigen Lehrpersonale bei Bearbeitung ihrer Aufsatzthematata willkommen sein, da viele Aussprüche als Beweis- und Beleuchtungssätze von gutem Klange sind.

### Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Bericht über Werke für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und Gewerbeschulen.

## Schultafeln

reinigt man bestens mit meinen Putztüchern und ersuche die Herren Lehrer, denen dieselben noch unbekannt, gefl. Muster zu verlangen, welche bereitwilligst franko zugesandt werden. Referenzen von vielen Schulen, welche seit Jahren dieselben gebrauchen, stehen zu Diensten.

Wilh. Bachmann, Fabrikant, [OV306] Wädenswil. (M 10331 Z)

## Prachtvolle Pianos

kreuzsaitig, neu, Eisenkonstruktion, mit kräftigem, gesangreichem Ton und guter Spielart für Lehrer, ohne Zwischenhändler, zum Vorzugspreise von nur 600 Fr. Weitgehende Garantie. Gute Harmoniums von 110 Fr. an. 40 Instrumente auf Lager. Klavierlampen 12 Fr., Klavierstühle 12 Fr. (O F 458) [O V 294]

L. Muggli, Lehrers, Enge-Zürich.

**Wilhelm Schlüter, Halle a. S. Naturalien- und Lehrmittel-Handlung.**  
Reichhaltiges Lager aller naturhistor. Gegenstände, sowie sämtlicher Fang- und Präparier-Werkzeuge, künstlicher Tier- und Vogelaugen, Insekten-Nadeln und Torfplatten. [OV305]  
Kataloge kostenlos und portofrei.

Allgemein als vorzügliche Lehrmittel anerkannt: [O V 304]  
**Die Geschäftsstube.** Bearbeitung praktischer Geschäftsfälle. 1. Heft 40, 2. Heft 50, 3. Heft 90 Rp.

**Übungsheft.** Heft 1—3a à 30 Rp. Heft 3b à 35 Rp.  
Zu beziehen beim Verfasser: B. Stöcklin, Lehrer, Grenchen (Solothurn).

## Sanitätspfeife!!

100 cm lang mit Ahornrohr p. Dutz. 18 M. 75 cm 16 M.; ächt Weichsel 70 cm 24 M., ca. 100 cm 30 M.; extrafein 37 M. Gewöhnliche Brilloner 12 M. Probe 1/2 Dutzend gebe ab. Höchste Kaiserl. Auszeichn. Februar 1888. (M Dp. 674) [O V 262]  
M. Schreiber, Hofflieferant, Düsseldorf.

Orell Füssli-Verlag, Zürich.

**Aufgabensammlung für den geometrischen Unterricht in Ergänzungs- und Fortbildungsschulen.**  
Von H. Huber, Lehrer in Enge-Zürich.  
Preis I. Heft f. d. 4. Schulj. 20 Cts.  
" II. " " 5. " 20  
" III. " " 6. " 20  
" IV. " " 7. " 25  
" V. " " 8. " 25  
" Resultate dazu 60 "



Ein mehrfach patentirter Lehrer sucht eine Stelle, in der er nebst andern Fächern auch den **gesamten Turnunterricht** übernehmen könnte. Mehrjährige Praxis als Oberturner. Ausgezeichnete Zeugnisse stehen zu Diensten. [O V 308]

Offerten unter O 563 F an **Orell-füssli-Annancen in Zürich.**

### Umsonst

versendet illustr. Preislisten über **Musik-Instrumente aller Art** **Wilhelm Herwig, Musik-Instrumenten-Fabrik, in Markneukirchen i. S.**

Preisliste I enthält: [O V 300] **Streich-, Blas- u. Schlag-Instrumente.** Preisliste II enthält: **Harmonikas und Spielwerke.**

Versandt unter Garantie. (Ma4119L)

In der **Strassburger Druckerei und Verlagsanstalt vorm. R. Schultz & Co. in Strassburg i. E.** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Die Autorität der Heiligen Schrift und die Kritik von Pfarrer Haug.** Preis brosch. Mk. 1. 50.

**Bilder zur biblischen Geschichte nach klassischen Vorbildern entworfen, von Leuchtenburg.** 32 Tafeln in Aquarelldruck. Preis eleg. geb. oder in Mappe 6 Mk.

**Erklärung der vier Evangelien und der Apostelgeschichte, von Pfarrer Heintzeler.** Brosch. 2 Mk., eleg. geb. Mk. 2. 50.

**Erklärung der sämtlichen geschichtlichen und poetischen Bücher des alten Testaments.** Ein Hilfsbuch für Geistliche, Lehrer und für das evangelische Volk überhaupt von Pfarrer Heintzeler. Vollständig in ca. 22 Lieferungen. Preis jeder Lieferung 50 Pf. Alle 14 Tage erscheint eine Lieferung.

Den Bestellern auf letzteres **Werk** liefern wir zugleich mit der Schlusslieferung auf Verlangen die **Leuchtenburgischen Bilder zur biblischen Geschichte** anstatt zu **6 Mk.** für **3 Mk.** [O V 321]



**Georg Schuster,**  
Bahnhofstrasse 100  
Markneukirchen (Sachsen)  
**Musikinstrumentenfabrik**  
Illustrirte Preislisten frei.  
(Ma 4120 Z) [O V 315]

## Offene Lehrstellen.

Im Kanton Solothurn finden eine Anzahl Primarlehrer sofort Anstellung.

Die Baarbesoldung beträgt im Minimum 1000 Fr. ausser der gesetzlichen Altersgehaltszulage. Nebstdem hat jede Gemeinde dem Lehrer eine anständige Wohnung anzuweisen oder hiefür eine angemessene Entschädigung zu verabfolgen. An Holz erhält der Lehrer eine gewöhnliche Bürgerholzgabe.

Lehrer, welche sich für eine Stelle bewerben wollen, haben ihre Ausweise über Bildung und bisheriges Wirken dem unterzeichneten Erziehungs-Departement einzureichen. [O V 317]

Solothurn, den 12. Oktober 1891.

Für das Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn:  
**Oskar Munzinger, Regierungsrat.**

## Vakante Zeichnenlehrer-Stelle.

Infolge Resignation ist an der **Kantonsschule in Trogen** eine Lehrstelle für **Zeichnen, Kalligraphie und Gesang** zu besetzen. Bewerber, die nach Übereinkunft auch noch in andern Fächern Unterricht erteilen können, erhalten den Vorzug.

Die Besoldung für 30 wöchentliche Unterrichtsstunden beträgt **2800 Fr.**

Anmeldungen sind bis zum **17. Oktober** an Herrn Pfarrer **A. Eugster** einzureichen. (H 3199 Z)

Trogen, den 1. Oktober 1891.

[O V 310] **Die Kantonsschulkommission.**



**Gebrüder HUG**  
**ZÜRICH**  
Musikalien- u. Instrumenten-Handlung.  
**Harmoniums** für Kirche, Schule und Haus aus den besten Fabriken von Fr. 110. — ab. **Alleinvertretung der amerikanischen ESTEY-COTTAGE-HARMONIUMS.**  
Alle andern an Schönheit der Klangwirkung und Mannigfaltigkeit der Registerfärbung weit übertreffend, dem europäischen Klima genau angepasst.  
Das Haus Estey leistet nur Garantie für die in der Schweiz durch unsere Häuser bezogenen Instrumente! [O V 302]  
Billige Pedal-Harmoniums für Lehrer zum üben im Hause.  
**Schul- und Studier-Pianos** kreuzsaitig von Fr. 575 an.  
**KAUF — TAUSCH — MIETE — TERMINZAHLUNG.**

Die neugegründete  
**Buchhandlung**  
von [O V 307]  
**A. von Matt-Baggenstos**  
in **Sursee**  
empfehlte sich zur **Besorgung aller Werke deutschen Verlags, besonders Schulbücher, Journale und Zeitschriften.** Sie bringt ebenfalls in Erinnerung ihre **Schreibmaterialienhandlung, Buchbinderei und Liniranstalt, besonders die Anfertigung von Schulheften in beliebiger Grösse und Lineatur.**

## Harmonium.

In alleiniger Vertretung von anerkannt besten amerikanischen und deutschen Fabriken empfiehlt Unterzeichneter sein Lager in **Harmoniums für Kirche, Schule und Haus** in den verschiedensten Grössen und Ausstattungsstylen zu ungewöhnlich billigen Preisen und aller Garantie. Ausserst entgegenkommende Zahlungsbedingungen. Zur Orientirung stehen illustrierte Kataloge franko zu sofortiger Verfügung.  
**U. Ruckstuhl,**  
Musikinstrumentenhandlung in Winterthur.  
(H 3912 Z) [O V 323]

## Zu verkaufen:

Ein gebrauchter, sehr guter **Flügel, in Palisanderholz, Pariser Fabrikat.** Preis **450 Fr.** **Bederstrasse Nr. 4, Enge-Zürich.** (O F 534)



**Violinen, Celli, Zithern, Instrumente, Saiten etc.** bezieht man am besten u. billigsten direkt von der alt-ren. Instrum.-Fabrik [O V 149]

**C. G. Schuster, jun.,**  
Erbacherstrasse 255/6  
Markneukirchen (Sachsen).  
Illustr. Kataloge gratis und franco.

**Agentur und Depot**  
von [O V 39]

## Turngeräten

**Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.**



**Edmund Paulus,**  
Musik-Instrumenten-Fabrik.  
Markneukirchen in Sachsen.  
**Streich-, Holz- und Blechinstrumente**  
Harmonikas.  
Preislisten auf Wunsch frei.  
[O V 117]



Musikinstrumente aller Art, sowie **Saiten, Bestandteile etc.** liefert **billigst unter Garantie** die Fabrik **Gläsel & Möstner, Markneukirchen (Sachsen).**  
Spezialität: **Streichinstrumente.**  
Reparatur-Werkstätte.  
Illustrirte Kataloge frei.  
[OV316]

**Für Familien.**  
Vorzüglicher alter roter **Tirolerwein** à 65 Cts. per Liter franko. **Veltliner** Fr. 2. —, **Bordeaux, Malaga** Fr. 2. 25, **Tokayer** Fr. 3. —, **Cognac** Fr. 3. 50 per Flasche franko. (Vom Kantonschemiker rein befunden. [O V 265])  
**Adolf Kuster, Altstätten (St. Gallen).**